

NIEDERSCHRIFT
über die am
Montag, 11. Juli 2022, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Stadträte:

Ewald Gamper, Franz Edinger, Sonja Schindler, Manfred Zipfinger, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Heidelinde Dobrovolny, Erich Pfeisinger, Franz Weghuber, Jennifer Höher, Martin Hiemetzberger, Konstantin Oberleitner, Rainer Klang, Eva Kainz, Horst Stras-ser, Erich Hartl, Walter Eberl

Entschuldigt:

Vizebgm. Elisabeth Klang, GR Georg Marksteiner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wird schriftlich folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

StR Sonja Schindler:

DR 1) Übersetzungsleistungen INTERREG Projekt Schüttkasten

**Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür
und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

Die Behandlung der Dringlichkeit erfolgt nach TOP 16 im öffentlichen Sitzungsteil.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
 2. FF-Allentsteig – Angelegenheit Feuerwehrhaus
 3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
 4. Beschluss Ausgabenüberschreitungen
 5. Grundstücksangelegenheiten
 6. Raumordnungsprogramm
 7. Freigabe Aufschließungszone BW-A5
 8. Vergabe Gemeindewohnung
 9. Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge
 10. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
 11. Subvention Badeaufsicht
 12. Vergabe Straßenbauarbeiten Waldbadstraße
 13. WV Sparkasse Bank AG – haftungsrechtlicher Prüfbericht 2021
 14. Ankauf mobile Wahlkabinen
 15. Information Schüttkasten
 16. Zaun Spielplatz KG Bernschlag
- DR1 Übersetzungsleistungen INTERREG Projekt Schüttkasten**

Nicht öffentliche Sitzung:

17. Angelegenheit stadtärztliche Tätigkeit
18. Personalangelegenheiten
19. Allfälliges

Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 erhoben.

Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt – GR Walter Eberl verweigert die Unterschrift.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, das Kommando der FF-Allentsteig als Auskunftspersonen zum Tagesordnungspunkt 2 zuzulassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 2) FF-Allentsteig – Angelegenheit Feuerwehrhaus

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung erhält das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Allentsteig die Gelegenheit, dem Gemeinderat über die notwendigen und geplanten Maßnahmen rund um das Thema Feuerwehrhaus zu berichten.

Der Kommandant der FF-Allentsteig, HBI Franz Loidolt, berichtet dem Gemeinderat wie folgt:

- Überfahrt des Baches vor dem FF Haus ist bedenklich, das gesamte Fundament im Bachbett unter der Einfahrt vom Rüstlösch-Fahrzeug ist weggebrochen.
- Garagentore sind zu schmal und zu niedrig, ebenso sind die Stellflächen zu schmal, zu kurz und zu niedrig für zukünftige Einsatzfahrzeuge.
 - o Ohne adäquate Stellflächen im Feuerwehrhaus keine Förderung seitens des Landes für zukünftige Fahrzeuge.
- Umkleidespinde befinden sich in der Garage und im Stiegenhaus, keine Trennung zwischen Männer und Frauen vorhanden.
 - o Ebenso die WC-Anlagen. Keine Duschen/Waschräume vorhanden.
- Hohe Energiekosten! Keine Wärmedämmung vorhanden. Heizung mit Strom.
- Keine Lagermöglichkeiten für benötigtes Material bei Katastropheneinsätze.
- Beim derzeitigen Waschplatz (Seestraße 6) hat sich der Einlaufschacht stark gesetzt. Funktion des Ölabscheiders fraglich.
- Kein Vorplatz vor den Garagen sowie Parkplätze für Einsatzpersonal vorhanden.
- Feuchtigkeitseintritt mit Schimmelbefall über und hinter den Spinden. Garagenbelüftung nicht vorhanden.
 - o Trocknung von Einsatzbekleidung sehr schwierig.

- Derzeit sind die Einsatzfahrzeuge und Geräte auf 2 Feuerwehrhäuser aufgeteilt.
- Keine geeignete Einsatzzentrale für größere/längere Einsätze/Ereignisse.

Die Anforderungen an ein neues Feuerwehrhaus bzw. die Liegenschaft sind:

- Grundstücksfläche – 3.000 m² – 5.000 m² - Fläche für eventuelle Erweiterung (nächsten Jahrzehnte) in Betracht ziehen
- Verkehrstechnisch gut gelegen (Zu- und Ausfahrt)
- 4-5 Garagen + 1 Waschbox, Schlauchturm, Einsatzbereich, Verwaltungs- und Schulungsbereich sowie Instandhaltungs- & Lagerbereich
- Katastrophenlager für das gesamte Gemeindegebiet

Die mitgebrachte Unterlage der FF-Allentsteig wird an die Gemeinderäte ausgeteilt und als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen.

Im Rahmen der folgenden Diskussion wird einerseits die Frage der Notwendigkeit eines passenden Feuerwehrhauses außer Streit gestellt. Andererseits werden aber auch damit verbundene Fragen (Wie finanziert man das Bauvorhaben? Im Falle eines Neubaus – wo wäre ein passendes und verfügbares Grundstück vorhanden?) diskutiert.

Der FF-Kommandant teilt zur Frage des Grundstückes mit, dass seitens der Feuerwehr Allentsteig ein Teil des Areals des NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrums Allentsteig (vormals Jugendheim) in der Ottensteinerstraße als passendes Grundstück vorgeschlagen wird. Ob dieses verfügbar wäre, sollte die Stadtgemeinde Allentsteig in Erfahrung bringen.

StR Manfred Zipfinger verlässt um 19.38 Uhr den Sitzungssaal.

StR Manfred Zipfinger betritt um 19.40 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Folgende Schritte sollen nunmehr umgesetzt werden:

- Ein Statiker soll zur Beurteilung der Bachüberbauung der Dr. Ernst Krennstraße – Ein- und Ausfahrt des bestehenden FF-Hauses - beauftragt werden. Seitens der Stadtgemeinde Allentsteig wird beim Büro DI Zehetgruber, 3910 Zwettl, angefragt.

- Die Stadtgemeinde fragt beim Land NÖ, Abt. Heime, wegen der Verfügbarkeit eines Grundstücksteils auf dem Areal des NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrums Allentsteig an.
- Die FF-Allentsteig überlegt ihrerseits, ob die vom Bürgermeister angesprochene Variante mit dem Österreichischen Bundesheer eine Möglichkeit wäre.

Punkt 3) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der unangesagten Gebarungsprüfung vom 27. Juni 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Als Prüfungsthemen wurden eine Kassaprüfung sowie eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden der Stand der Barkasse sowie der übrigen Zahlungswege entsprechend dem Protokoll der Kassaabstimmung sowie den entsprechenden Kontoauszügen bzw. Stände der Sparbücher geprüft. Die Übereinstimmung des Soll- und Ist-Bestandes wurde festgestellt. Der Buchungsstand laut Journal war der 24. Juni 2022, beim Zahlungsweg Barkasse waren 4 Einnahmen und 2 Ausgaben nicht verbucht, beim Zahlungsweg Sparkasse waren 2 Einnahmen nicht verbucht.

Abschließend wurden die Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2022 stichprobenartig geprüft. Es wurde festgestellt, dass die notwendigen Anordnungen schriftlich vorliegen sowie Auszahlungen an den Bürgermeister durch die Vizebürgermeisterin angeordnet wurden.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass bei den Belegen Nr. RW5 und RW 154 die Unterschrift bei der sachlichen Feststellung auf der Lohnverrechnungsunterlage fehlte und empfahl, diese nachzuholen.

Bei den Anordnungen von Abbuchungsaufträgen (z.B. LI 458 bis LI 495) ist das Rechnungsdatum „Jänner 2019“ angeführt, bei der Fälligkeit ist jedoch „Mai 2022“ angegeben. Es wurde empfohlen, dies bei zukünftigen Abbuchungen zu korrigieren, sodass das Rechnungsdatum korrigiert angegeben wird.

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Bericht mit den folgenden Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die angeführten, fehlenden Unterschriften der sachlichen Prüfung der Lohnverrechnung seitens des Stadtamtsdirektors wurden zwischenzeitlich nachgeholt. Ansonsten nehme ich das Ergebnis der Prüfung ohne Abgabe einer weiteren Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Abbuchungsaufträge (z.B. A1 Telekom oder EVN) werden im Buchhaltungsprogramm als sogenannte „Wiederkehrende Zahlungsaufträge“ erfasst. Das Datum aus dem Jahr 2019 ist jenes, an welchem diese Zahlungsaufträge erstmalig erfasst wurden. Die Höhe der Abbuchung sowie die Fälligkeiten werden jährlich angepasst. Das Datum aus dem Jahr 2019 lässt sich nicht übersteuern oder ändern, sodass der Abbuchungsauftrag komplett neu angelegt werden muss. Dies wurde nach Rücksprache mit Frau Waldhör festgestellt – diese erfasst diese Abbuchungsaufträge. Wir werden diese Empfehlung weiterverfolgen, verfahren jedoch bis auf weiteres wie bisher bei den „Wiederkehrenden Zahlungsaufträgen“.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 4) Beschluss Ausgabenüberschreitungen

Dem Gemeinderat werden folgende Ausgabenüberschreitungen zur Beschlussfassung vorgelegt (EH = Ergebnishaushalt, FH = Finanzierungshaushalt, für die **gelb** markierten Überschreitungen gibt es bereits Beschlüsse des Gemeinderates):

- 1/1310-6400 - Bau- und Feuerpolizei, Rechts- und Beratungsaufwand (SV-Tätigkeiten), EH und FH 2.518,73, Begründung: Kosten für Ortsbildgutachten sowie Sachverständigenkosten der bisherigen Bautätigkeit

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den angeführten Ausgabenüberschreitung auf der HH-Stelle 1/1310-6400 - Bau- und Feuerpolizei, Rechts- und Beratungsaufwand (SV-Tätigkeiten) in der Höhe von EUR 2.518,73 die Zustimmung geben. Die Bedeckung auf dem jeweiligen Haushaltskonto ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Erich Hartl) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

- 1/0100-0420 – Gemeindeamt, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, FH EUR 3.574,60, Begründung: **EUR 2.028,00 für Plotter (GR 28.04.22) – Restbetrag in der Höhe von EUR 1.546,60** auf Grund Umstellung auf Exchange Online
- 1/0290-6140 – Amtsgebäude, Instandhaltung Gebäude, FH EUR 1.738,26, Begründung: Notwendige Reparatur der Beleuchtung (Fa. Berger) sowie des WC's im EG (Fa. Tretthahn)
- **1/1630-0420 - Freiwillige Feuerwehren, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Ausrüstung, FH EUR 983,59, Begründung: Überplanmäßige Ausgaben FF-Allentsteig- GR 28.04.22**
- **1/1630-7570 - Freiwillige Feuerwehren, BFKDO Zwettl Kosten Bez. Alar- mierung, EH und FH EUR 433,28 Überplanmäßige Ausgabe BFK Zwettl - GR 28.04.22**
- 1/2110-5110 – Volksschule, Geldbezüge der Vertragsbediensteten in hand- werklicher Verwendung, EH und FH EUR 4.186,63, Begründung Umbu- chung der Lohnkosten erfolgt am Jahresende - Verrechnung mit Schulgde.
- 1/2110-5820 – Volksschule, Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Si- cherheit, EH und FH EUR 948,05, Umbuchung der Lohnkosten erfolgt am Jahresende - Verrechnung mit Schulgde.
- 1/3630-7281 - Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Ankauf von Blumen und Sträucher, EH und FH EUR 509,51, Begründung: Mehraufwand bei Bepflanzung - z.B. Sonnenhang
- 1/8200-0420 – Bauhof, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, FH EUR 1.668,80, Begründung: Notwendiger Ersatz des Kompressors am Bauhof
- 1/8210-0400 – Fuhrpark, Ankauf Fahrzeuge Maschinen, FH EUR 121,80, Begründung: Benötigter Ersatz von Bohrhammer u. Schlagbohrer - Makita - wegen Diebstahl 2021
- 5/8500-0040 - Betriebe der Wasserversorgung, Baukosten der Erweiterung der Wasserversorgung, FH EUR 5.591,98, Begründung: div. Erweiterun- gen altes Leitungsnetz im Zuge der Bauarbeiten Schlossblick – gehört zu Vorhaben 3
- 1/8500-7101 - Betriebe der Wasserversorgung, EH und FH EUR 2.878,05, Begründung: Interne Verrechnung - mehr Leitungslängen auf öffentlichem Gut - Einnahme in der Gruppe 9 - Gebrauchsabgabe
- 5/8511-0040 - ABA Am Schlossblick, Wasser- und Abwasserbauten und – anlagen, FH EUR 45.993,13, Begründung: Überschreitung im Finanzia- rungshaushalt - Rechnung Ende 2021 für Vermögenshaushalt erfasst, Zlg. 2022 EUR 73.445,96, Fa. STRABAG

GR Jennifer Höher verlässt um 20.22 Uhr den Sitzungssaal.

GR Jennifer Höhe betritt um 20.24 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den anführ- ten Ausgabenüberschreitungen die Zustimmung geben. Die Bedeckung auf dem

jeweiligen Haushaltskonto ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Punkt 5) Grundstücksangelegenheiten

5.1. Ansuchen Pfarre Allentsteig Leitungsführung durch Liegenschaft

Mit Schreiben vom 28. Juni 2022 sucht die Pfarre Allentsteig um die Verlegung einer Wärmeleitung vom Pfarrhof zur Pfarrkirche an. Bei der geplanten Leitungstrasse wäre das Grundstück Nr. 29/2, EZ 2, KG Allentsteig, betroffen.

Der genaue Leitungsverlauf wird mit Bemaßung und Lageplan nach Durchführung der Arbeiten (August 2022) übermittelt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Verlegung der Wärmeleitung seitens der Pfarre Allentsteig, über das Grundstück Nr. 29/2, EZ 2, KG Allentsteig, zustimmen. Die Arbeiten und die Wiederherstellung der Gartenfläche sind seitens der Pfarre Allentsteig fachgerecht durchzuführen. Der Leitungsverlauf samt Bemaßung ist im Bauakt des Wohnhauses Pf. Josef Edinger Platz 4, 3804 Allentsteig, zu hinterlegen. Wenn zukünftige Grabarbeiten notwendig sind, sind diese fachgerecht und auf Kosten der Pfarre Allentsteig durchzuführen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5.2. Rückkauf Grundstück

Mit Schreiben vom 21. April 2022 teilt der Besitzer des Grundstückes 3565/5, KG Allentsteig, Herr Markus Möbus, Deutschland, Groß Umstadt, mit, dass er auf Grund einer Erkrankung seiner Ehefrau leider nicht nach Österreich ziehen kann und er das Grundstück am Schlossblick leider wieder verkaufen möchte. Das Grundstück weist eine Größe von 1.176 m² auf, der Kaufpreis betrug EUR 12,00 / m².

Vertraglich wurde im Zuge der Bauzwangregelung ein Wiederkaufsrecht auf Kosten des Käufers (Herr Möbus) vereinbart.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Grundstück Nr. 3565/5, KG Allentsteig, von Herrn Möbus auf dessen Kosten zum Preis von EUR 14.112,00 zurückkaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 6) Raumordnungsprogramm

Dem Gemeinderat wird die fachliche Beurteilung des Büros DI Porsch, 3950 Gmünd, zu den in der GR-Sitzung am 27. September 2021 besprochenen möglichen Widmungspunkten vorgelegt.

Der Bürgermeister lässt über die einzelnen Widmungspunkte separat abstimmen:

Diese betreffen (Überlegungen des Stadtrates in **gelb**):

1. KG Allentsteig – Baulanderweiterung östlich des Friedhofs – **wird zurückgestellt**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt vorerst zurückzustellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

2. KG Allentsteig – Baulanderweiterung Ottensteinerstraße – **wird zurückgestellt weil derzeit nicht verfügbar**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt mangels Verfügbarkeit nicht weiterzuverfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 15 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) und 1 Stimmenthaltung (GR Franz Weghuber) angenommen.

StR Sonja Schindler verlässt um 20.46 Uhr die Sitzung.

3. KG Allentsteig – Baulanderweiterung Preuschenstraße Süd – **soll im Rahmen der 10. Änderung erfolgen**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt im Rahmen der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zu behandeln und die Widmungsänderung aufzulegen.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, von der beabsichtigten Bauländerweiterung gemäß der angeführten fachlichen Beurteilung durch das Büro DI Porsch, 3950 Gmünd, Abstand zu nehmen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Manfred Zipfinger, StR Ewald Gamper, StR Franz Edinger, GR Franz Weghuber, GR Erich Pfeisinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Martin Hietzberger, GR Jennifer Höher, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny und GR Erich Hartl) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

4. KG Allentsteig – Bauländerweiterung Bundesheergründe Wienerstraße – **wird vorerst zurückgestellt**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt vorerst zurückzustellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5. KG Bernschlag – Bauländerweiterung Bernschlag - **wird nicht weiter verfolgt**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt nicht weiterzuverfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 21.04 Uhr den Sitzungssaal.

6. KG Thaua – Grünland-PV Widmung auf Grundstücken 63, 64, 1540, 1541/1 (südöstlich des Betriebsgebiets), 1542 und 1543 – **wird auf Anraten des Raumplaners nicht weiterverfolgt**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt auf Grund der fachlichen Expertise und auf Anraten des Raumplaners nicht weiterzuverfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.

GR Konstantin Oberleitner betritt um 21.09 Uhr wieder den Sitzungssaal.
GR Franz Weghuber verlässt um 21.09 Uhr den Sitzungssaal.

GR Walter Eberl stellt den Antrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:

Im Gutachten des Raumplaners sind im Gegensatz zu den anderen Punkten keine bildlichen Darstellungen enthalten. Somit ist die Lage nicht offensichtlich. Er schreibt hier ausdrücklich in abgespeckter Form, dass bei der Widmung von Grünland-Photovoltaikanlagen eine Gesamtuntersuchung erforderlich wäre. Das möchte ich ausdrücklich unterstützen, obwohl ich den Antrag abgelehnt habe. Das wurde bereits vorgebracht.

Weiters ist die Anschlaglinie des 100-jährigen Hochwassers kein Ausschließungsgrund, wie auch im Gutachten ausgeführt ist. Außerdem schreibt er von einer angeblichen wasserrechtlichen Bewilligung, die hier nicht ersichtlich ist. Mit „Könnte“ ist dies nicht sachgemäß.

Weiters befinden sich die Grundstücke im Nahebereich des Siedlungsgebietes und soll von wegen Ortsbildschutz abgesehen werden, welches bei einer Wiese am Ortsrand, die nicht einsehbar ist, eine vollkommen sinnlose Darstellung ist.

Wiederum wird erwähnt, dass eine Gesamtuntersuchung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Potentialflächen für Freiflächen Photovoltaikanlagen erforderlich wäre. Aus diesem Grund würde ich den Antrag unterstützen.

Ob dies dann fraglich ist oder nicht, ist eine andere Sache.

Und ich möchte nochmals anmerken, dass ich mich angeboten habe, für die Gemeinde ein derartiges Entwicklungskonzept kostenlos zu erstellen - eine Grobabschätzung des PV-Potentiales, womit die Versorgung der gesamten Gemeinde rechnerisch mit Ökostrom möglich wäre.

GR Franz Weghuber betritt um 21.11 Uhr wieder den Sitzungssaal.
GR Martin Hiemetzberger verlässt um 21.11 Uhr den Sitzungssaal.

GR Hiemetzberger betritt um 21.14 Uhr den Sitzungssaal.

Abstimmung Antrag um Protokollierung der Wortmeldung von GR Walter Eberl:

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7. KG Thaua – Bauländerweiterung südliche Ortseinfahrt – **wird zurückgestellt**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt vorerst zurückzustellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8. KG Thaua – Bauländerweiterung auf Grundstück 28/1 – **wird nicht weiterverfolgt**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt nicht weiterzuverfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9. KG Thaua – Widmung eines Lagerplatzes im Grünland-Forst – Grundstück 643 – **wird nicht weiterverfolgt weil nicht möglich**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt nicht weiterzuverfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10. KG Zwinzen – Bauländerweiterung östlich des Grundstückes 263/3 – **wird zurückgestellt**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt vorerst zurückzustellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Weitere Punkte, deren Umwidmung im Rahmen der 10. Änderung erfolgen soll:

11. Ernst Ederer, KG Reinsbach, Grundstück Nr. 727, KG Reinsbach – Umwidmung auf von Glf (Grünland- Land- und Forstwirtschaft) in Bauland, da der landwirtschaftliche auf einen gewerblichen Betrieb umgestellt werden soll

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt im Rahmen der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zu behandeln und die Widmungsänderung aufzulegen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12. Umwidmung der 3. Phase des Siedlungsgebiets Am Schlossblick von Gfrei-S in Bauland-Wohngebiet

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt im Rahmen der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zu behandeln und die Widmungsänderung aufzulegen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13. Hauptstraße 2-4, 3804 Allentsteig, Verlegung der Widmungsgrenze von Bauland-Kerngebiet in Richtung Süden – Grundstücke 4023/2 und 247/2 KG Allentsteig

GR Eva Kainz verlässt um 21.25 Uhr den Sitzungssaal.

GR Eva Kainz betritt um 21.27 Uhr wieder den Sitzungssaal und GR Rainer Klang verlässt um 21.27 Uhr den Sitzungssaal.

GR Walter Eberl stellt den Antrag auf Protokollierung folgender Wortmeldung:

Bitte um Berücksichtigung der Vorschläge der Bevölkerung zur Verwendung des Bereichs Hauptstraße 2-4.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Konstantin Oberleitner) angenommen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Widmungspunkt im Rahmen der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zu behandeln und die Widmungsänderung aufzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

GR Rainer Klang betritt um 21.30 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Punkt 7) Freigabe Aufschließungszone BW-A5

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat am 22.10.2019 die Verordnung der 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen, welche am 21.12.2019 in Kraft getreten ist. Dabei wurden auch die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 festgelegt.

Für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 (BW-A5) in der KG Allentsteig gilt demnach folgende Vorgabe:

- Vor Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 muss auf 70% des im Rahmen der 8.Änderung östlich und südlich der Aufschließungszone verordneten Bauland-Wohngebiets mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen worden sein. Weiters ist die Herstellung der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sowie eine funktionsgerechte Erschließungsstraße sicherzustellen.

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone zur Gänze freizugeben, da sämtliche Auflagen für die Freigabe erfüllt sind.

Für den gesamten Bereich (inkl. Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 (BW-A5) liegt ein Parzellierungsentwurf vor.

Die gesamte Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 (BW-A5) befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Allentsteig.

Für die 10 geplanten Bauplätze in der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 (BW-A5) wurden bereits 8 verbindliche Vorverträge mit Pflicht zur Einbringung einer Baueinreichung innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen. Sollte keine Baueinreichung innerhalb der 18 Monate ab schriftlicher Kaufmöglichkeit erfolgen, greift das Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Allentsteig.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Kanal) sind ebenso wie die (derzeit noch geschotterte) Erschließungsstraße bereits hergestellt. Die Fertigstellung der Erschließungsstraße soll nach erfolgten Bautätigkeiten erfolgen, um etwaige Beschädigungen des Straßenbelags durch schwere Fahrzeuge während der Bautätigkeiten zu verhindern.

Somit sind die Freigabebedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 erfüllt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Freigabe der BW-A5 mittels folgender Verordnung beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Allentsteig ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 (BW-A5) zur Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2019 festgelegt wurden, nämlich:

BW-A5:

Vor Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 muss auf 70% des im Rahmen der 8.Änderung östlich und südlich der Aufschließungszone verordneten Bauland-Wohngebiets mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen worden sein. Weiters ist die Herstellung der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sowie eine funktionsgerechte Erschließungsstraße sicherzustellen.

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Alois Kainz verlässt um 21.37 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 8) Vergabe Gemeindewohnung

Die Gemeindewohnung Viktor Fertgasse 3/3/3 ist von 22. Juni bis 6. Juli öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75 m² auf (Vorraum, 3 Zimmer, Küche,

Bad, WC, Abstellraum, PKW-Abstellplatz, Gemeinschaftsgarten) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 456,07 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

Relindis Fuchs, derzeit 3512 Mautern, Schlossgasse 2/2

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Viktor Fertgasse 3/3/3 zum frühest möglichen Termin an Relindis Fuchs, derzeit 3512 Mautern, Schlossgasse 2/2 zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 456,07 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 9) Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge

Folgendes Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurden abgegeben:

- Herbert Lugauer, Thaua 77 – EUR 100,00

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Antragsteller eine Förderung in der jeweiligen Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger E-Fahrzeuge, VA-Restbetrag EUR 1.471,06

Punkt 10) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Andreas Grundmann, Thaua 98 – Photovoltaikanlage 15 kW
- Markus Bauer, Bernschlag 19 – Photovoltaikanlage 15,96 kW
- Thomas und Anita Pirklbauer, Viktor Fertgasse 10 – Photovoltaikanlage 4,5 kW
- Günther und Gabriele Samper, Steinlbreite 20 – Pellets-Zentralheizungsanlage 20 kW
- Thomas Steiner, Am Sonnenhang 12 – Photovoltaikanlage 12,3 kW

- Karin Peinschab, Am Lagerberg 3 – Photovoltaikanlage 4,56 kW

StR Alois Kainz betritt um 21.39 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage zu gewähren.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf dem HH-Konto 1/5290-7780 in der Höhe von EUR 1.085,50 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag EUR 3,50 (ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABE)

GR Walter Eberl schlägt vor, einen Jahresbericht in den Stadtnachrichten zu den geförderten Anlagen des Jahres 2022 zu veröffentlichen.

Punkt 11) Subvention Badeaufsicht

Für die Durchführung der Badeaufsicht im Freibad an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wurde für die Badesaison 2021 ein Betrag von EUR 15,00 je Aufsichtsstunde für die Rettungsorganisationen festgelegt. In der Badesaison 2022 wird die Badeaufsicht von der ÖWR Allentsteig durchgeführt. Seitens der ÖWR wird jedoch ein Stundensatz von EUR 20,00 gewünscht.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Stundensatz für die Durchführung der Badeaufsicht generell von EUR 15,00 auf EUR 20,00 erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/8310-7570, Freibäder – Subvention Badeaufsicht, VA-Betrag EUR 2.800,00

Punkt 12) Vergabe Straßenbauarbeiten Waldbadstraße

Nach den Straßenbauarbeiten im Vorjahr soll nun der nächste Abschnitt der Waldbadstraße einer Sanierung unterzogen werden.

Es wurden dazu Angebote eingeholt.

STRABAG, 3532 Rastefeld	EUR 59.987,16
Held & Francke, 3580 Horn	EUR 66.555,79
Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild	EUR 67.644,21
Malaschofsky, 3671 Marbach/Donau	EUR 70.918,20

Preise inkl. MwSt.

GR Walter Eberl ersucht um Protokollierung, dass dieser Punkt sehr gut aufbereitet wurde.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Straßenbauarbeiten in der Waldbadstraße an die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastefeld, zu einem Preis in der Höhe von EUR 59.987,16 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/6120-0020, Gemeindestraßen – Baukosten Gemeindestraßen, VA-Restbetrag EUR 186.101,23

Punkt 13) WV Sparkasse Bank AG – Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2021

Dem Gemeinderat wird der haftungsrechtliche Prüfbericht 2021 der Waldviertler Sparkasse Bank AG vom 8. Juni 2022 zur Kenntnis vorgelegt. Laut diesem Prüfbericht erscheint die Inanspruchnahme der Gemeinden nicht wahrscheinlich.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Punkt 14) Ankauf mobile Wahlkabinen

Da das Wahllokal im Erdgeschoss des Rathauses aufgrund der Übersiedelung der Stadtbibliothek nicht mehr verfügbar ist, müssen die Wahlen des Wahlsprengels Allentsteig zukünftig an einem anderen Ort stattfinden. Dazu werden in jedem Fall mobile Wahlkabinen benötigt, welche man im jeweiligen Wahllokal aufstellen kann. Benötigt werden insgesamt drei Wahlkabinen - in der Ausführung als behindertengerechte Wahlkabine. Für diese Ausstattung wurden Angebote eingeholt.

Bubna, 4870 Vöcklamarkt	EUR 1.616,40
Dr. Grazer & Co., 3830 Waidhofen/Thaya	EUR 1.173,31
Kommunalbedarf.at	EUR 1.074,53

Preise inkl. MwSt.

(gerechnet wurde die Variante 3 x behindertengerechte Wahlkabine exkl. Fracht- bzw. Lieferkosten)

Bei der Fa. Grazer & Co. gibt es als Zubehör für die Wahlkabinen eine LED-Leuchte eine Tasche sowie einen Vorhang. Die Kosten für dieses Zubehör würden sich insgesamt auf EUR 615,20 inkl. MwSt. belaufen. Hinzu kommt noch eine Versandkostenanteil (Spedition bzw. Paketdienst) von ca. EUR 390,00.

Die Fa. Bubna kann nur eine Tasche anbieten (Kosten EUR 428,40 inkl. MwSt. zzgl. Lieferkosten durch DPD).

Bei Kommunalnet.at ist weder eine Transporttasche noch eine Beleuchtung verfügbar – die Versandkosten betragen EUR 109,00 inkl. MwSt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die benötigten 3 Wahlkabinen bei der Fa. Dr. Grazer & Co., 3830 Waidhofen/Thaya zu einem Preis in der Höhe von EUR 2.178,51 inkl. MwSt. und inkl. Versandkosten anzukaufen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe auf dem HH-Konto 1/0240-0420 in der Höhe von EUR 2.178,51 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0240-0420, Wahlamt – Amts- Geschäftsausstattung – außerplanmäßige Ausgabe

Punkt 15) Information Schüttkasten

Der Gemeinderat soll über die Fassadensanierung des Schüttkastens informiert werden.

Nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt wurde ein Gutachten der Fassade von Mag. Ralf Wittig erstellt. Dieses wurde seitens des Denkmalamts auch beschneidmässig übernommen und diente der Baufirma W4Bau GmbH, 3574 Irnfritz-Messern, als Grundlage für die Überarbeitung des seinerzeitigen Angebots.

Die Sanierung des Daches ist zwischenzeitlich erfolgt.

Für die Fassadenarbeiten wurde weiters auch um Förderung seitens des Bundesdenkmalamts angesucht.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Punkt 16) Zaun Spielplatz KG Bernschlag

Die Dorfgemeinschaft Bernschlag hat sich für die Errichtung eines Zaunes beim Spielplatz in der KG Bernschlag auf der Seite zur Landesstraße ausgesprochen.

Für die Herstellung des Zauns wurde ein Angebot der Fa. Manfred Zeilinger, 3804 Allentsteig, in der Höhe von EUR 4.483,20 inkl. MwSt. übermittelt.

Der Spielplatz ist auf dem Grundstück 79 (Eigentümer Georg Marksteiner) situiert. Laut der übermittelten Skizze ist der geplante Zaun zur Gänze auf dem Grundstück 2191/10 (öff. Gut Stadtgemeinde Allentsteig) situiert.

Folgender Vorschlag wurde bei der Vorberatung im Stadtrat unterbreitet:

Die Gemeinde übernimmt Kosten in der Höhe von EUR 3.000,00 als Beitrag für das Material. Die Errichtung des Zaunes wird seitens der Dorfgemeinschaft übernommen bzw. durchgeführt. Der Zaun geht in das Eigentum der Stadtgemeinde Allentsteig über und gehört zum Spielplatzinventar.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die geplante Errichtung des Zauns beim Spielplatz in der KG Bernschlag mit einem Betrag in der Höhe von EUR 3.000,00 zu unterstützen. Die Aufstellung sowie die restlichen Kosten der Fa. Manfred Zeilinger übernimmt die Dorfgemeinschaft Bernschlag und Georg Marksteiner. Der Zaun geht in das Eigentum der Stadtgemeinde Allentsteig über und gehört zum Spielplatzinventar. Die außerplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 1/8150-0060 – Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Sonstige Grundstückseinrichtung, in der Höhe von EUR 3.000,00 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Außerplanmäßige Ausgabe – HH-Stelle 1/8150-0060 – Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Sonstige Grundstückseinrichtung

Der Beschluss des Gemeinderates vom 6. Juli 2006 - Vereinbarung mit der Familie Marksteiner zur Verwendung des Grundstücks Nr. 79, KG Bernschlag, für den Spielplatz - wird dem Protokoll als Beilage 2 angefügt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner verlässt um 22.09 Uhr den Sitzungssaal und StR Franz Edinger übernimmt den Vorsitz.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

Zu DR 1) Übersetzungsleistungen INTERREG Projekt Schüttkasten

Im Rahmen des INTERREG-Projekts „Aussiedlermuseum Schüttkasten“ wurde seitens der mit der Umsetzung beauftragten Firma 7reasons Medien GmbH, 3462 Absdorf, angedacht, die Informationen auch in Englisch und Französisch zu übersetzen. Die Sprachen Deutsch und Tschechisch sind im grundsätzlichen Projekt enthalten.

Für die zusätzlichen Sprachen wurden Angebote der Fa. 7reasons Medien GmbH, 3462 Absdorf, wie folgt übermittelt:

Deutsch-Englisch (ca. 50 Seiten Fließtext)	EUR 2.001,60
Deutsch-Französisch (ca. 50 Seiten Fließtext, samt Adaptierung der Anwendung)	EUR 2.280,00

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Alternativ wurde bei 2 bekannten Fremdsprachenlehrerinnen betreffend der Übersetzung angefragt:

Gertrude Berndl, MSc (Englischübersetzung)

Mag. Silvia Schleritzko (Französischübersetzung)

Kosten EUR 7,00 / Seite / Person = EUR 700,00

Laut Mitteilung der Fa. 7reasons Medien GmbH würden hier noch die Kosten für die Einpflege der Texte und Adaptierung der Anwendung für eine zusätzliche Sprachversion in der Höhe von EUR 450,00 exkl. MwSt. anfallen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner betritt um 22.12 Uhr wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Gertrude Berndl und Frau Silvia Schleritzko zu den genannten Konditionen unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass beide den Fertigstellungstermin bis 29. Juli 2022 einhalten können. Zu den Übersetzungskosten kommen noch die Kosten für die Einarbeitung in die APP in der Höhe von EUR 450,00 exkl. MwSt. durch die Fa. 7reasons Medien GmbH.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/3600-0420 – Aussiedlermuseum Schüttkasten-Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – VA-Restbetrag EUR 72.220,00

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für den Fall beschließen, dass die Übersetzerinnen den Termin (29. Juli 2022) nicht einhalten können, die Übersetzungsleistungen an die Fa. 7reasons Medien GmbH. zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 4.281,60 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.